

II- 330 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Zl. 1834-Pr.2/1970

A-1015

Himmelfortgasse 4-8

Postfach 2

Wien 10. Juli 1970

46 J.A.B.

ZU

60 /J.

Präs. am

13. Juli 1970

An die  
Kanzlei des Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing.Dr.Leitner und Genossen vom 3.Juni 1970, Nr.60/J, betr. die Auswirkungen des Katastrophenfondsgesetzes, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Pkt. 1)

In den Jahren 1965 - 1969 wurden an die Länder zur Förderung der Behebung von Katastrophenschäden im Vermögen physischer und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften Bundeszuschüsse im Gesamtbetrag von 433,824.770 S überwiesen, und

zwar im Jahre 1965 ... 162,729.864 S

1966 ... 192,086.744 "

1967 ... 46,300.000 "

1968 ... 21,908.075 "

1969 ... 10,800.087 "

Außerdem haben die Länder aus Mitteln der Bundessammelspende rd. 36 Mio.S erhalten, die vom Bundeskanzleramt verwaltet wird.

Zu Pkt. 2)

Von diesen Beträgen stammen insgesamt 69,281.303 S aus Mitteln des Katastrophenfonds.

Zu Pkt. 3)

Zur Erlangung der unter Pkt. 1) angeführten Bundeszuschüsse haben die Länder rd. 278 Mill. S an Landesmitteln aufgebracht.

Zu Pkt. 4)

Seit der Errichtung des Katastrophenfonds wurden bis Ende 1969 aus Mitteln dieses Fonds zur Beseitigung von Schäden im Vermögen des Bundes 198,465.146 S, zur Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen der Länder 46,469.116 S und zur Förderung der Behebung von Schäden im Vermögen der Gemeinden 36,416.803 S verausgabt, und zwar:

- 2 -

im Jahre	Zur Beseitigung von Schäden im Vermögen		
	<u>des Bundes</u>	<u>der Länder</u>	<u>der Gemeinden</u>
	in S c h i l l i n g		
1967	58,689.000	21,186.116	-
1968	72,775.146	-	18,041.783
1969	67,001.000	25,283.000	18,375.020

Diese Zifferangaben stehen in Übereinstimmung mit den dem Nationalrat vierteljährlich vorgelegten Berichten über die Gebarung des Katastrophenfonds.

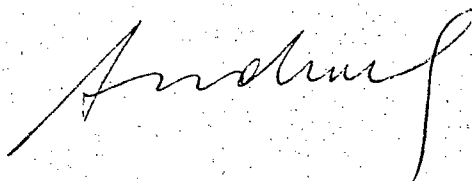
Zu Pkt. 5)

Für Maßnahmen des Schutzwasserbaues zur Vorbeugung gegen künftige Hochwasserschäden wurden in den Jahren 1967 - 1969 insgesamt 760,245.084 S aus dem Katastrophenfonds, und zwar dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft (737,853.084 S) und dem Bundesministerium für Bauten und Technik (22,392.000 S) zur Verfügung gestellt.\*)

Zu Pkt. 6)

Das Bundesministerium für Finanzen arbeitet zur Zeit an dem Entwurf einer Regierungsvorlage, mit der das Katastrophenfondsgesetz bis Ende 1974 verlängert und der Anteil des Schutzwasserbaues zu Lasten des Bundesanteiles von 60 auf 65 v.H. erhöht werden soll.

Der Bundesminister:



\*) Der Betrag von 760.245.084 S verteilt sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1967 .... 188,839.000 S  
 1968 .... 265,540.084 S  
 1969 .... 305,866.000 S.